

# STADTANZEIGER

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Haldensleben - 4. April 2022 — Seite 1

Stadt Haldensleben  
Die Bürgermeisterin

, den 31. März 2022

## Allgemeinverfügung über die Öffnungszeiten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass (Sonntagsöffnung)

Die Öffnung von Verkaufsstellen wird am Sonntag, dem 10. April 2022, anlässlich des Jacobi- und Streetfood-Marktes in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr erlaubt.

Die Erlaubnis zum Öffnen wird beschränkt auf Verkaufsstellen in folgenden Straßen:  
Hagenstr. von Kreuzung Bülstringer/ Magdeburger Str. bis Alsteinstr.

An den Sonnabenden vor den unter Punkt 1. genannten Sonntagen wird die Öffnung bis 24.00 Uhr erlaubt.

Die sofortige Vollziehung dieser Erlaubnis wird angeordnet.

Diese Verfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

### Begründung:

Aufgrund des § 7 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Land Sachsen-Anhalt (Ladenöffnungszeitengesetz Sachsen-Anhalt - LÖffZeitG LSA) kann die Gemeinde erlauben, dass Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an höchstens vier Sonn- und Feiertagen geöffnet werden dürfen. Von der Öffnung ausgenommen sind der Neujahrstag, der Karfreitag, der Ostersonntag, der Ostermontag, der Volkstrauertag, der Totensonntag, der erste und zweite Weihnachtsfeiertag sowie der Heiligabend, soweit dieser auf einen Sonntag fällt. Die Öffnung darf fünf zusammenhängende Stunden in der Zeit von 11 bis 20 Uhr nicht überschreiten. Dabei ist auf die Zeit des Hauptgottesdienstes Rücksicht zu nehmen (§ 7 Absatz 2 LÖffZeitG).

Als besonderer Anlass ist der Jacobi- und Streetfood-Markt zu sehen, der von alters her als Jacobi-Ostermarkt auf dem Jacobi-Kirchplatz stattfand und nach der politischen Wende wiederbelebt wurde. Bis auf die zwei Pandemiejahre fand er regelmäßig statt und ist als traditionelles Fest der Stadt anzusehen, das zur Einstimmung auf das Osterfest dient.

2022 konzentriert sich dieses Fest auf zwei Tage, nämlich Sonnabend, den 09.04.22 von 12.00 Uhr bis 23.00 Uhr und Sonntag, den 10.04.22 von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Das Festgelände erstreckt sich über die Hagenstraße, den Postplatz und den Hagentorplatz. Bei dem Jacobi- und Streetfood-Markt handelt es sich um ein eigenständiges Fest und somit um eine von der Ladenöffnung losgelöste Veranstaltung.

Das kulturelle Programm wird unter anderem durch Livemusik der Band Romy und Wollli, weitere Straßenmusiker und das Straßentheater Fliegende Farben gestaltet.

Ein weiterer Anziehungspunkt für Familien sind die attraktiven Beschäftigungsmöglichkeiten für Kinder, wie z. B. Hüpfburg, Kinderschminken, Riesenseifenblasen, Siebdruck, die Jugendfeuerwehr sowie das Spielmobil des Landkreises. Traditionell schmücken die SchülerInnen der Grundschulen Maibäume, was einen erheblichen Zustrom an Kindern und deren Eltern auslöst.

Die Popularität von Streetfood ist ein enorm wachsender Trend und wird auf absehbare Zeit weiter zunehmen. Die perfekte Gelegenheit, Street-Food aller Art kennenzulernen, ist ein Besuch auf einem Street-Food-Festival oder Markt.

Es haben sich ca. 7 Streetfood-Stände angemeldet, die Streetfood aus verschiedenen Ländern anbieten (z.B. Burger, Poffertjes, Burritos).

### **Impressum** STADTANZEIGER HALDENSLEBEN

Amtliches Mitteilungsblatt - Herausgeber: Stadt Haldensleben

Pressestelle - Postfach 100 154 - 39331 Haldensleben

Erscheint nach Bedarf - Kostenlose Auslage

Abonnementpreis: 10,00 € pro Jahr

Erscheinungstermin der nächsten Ausgabe: 14. April 2022

Redaktionsschluss: 6. April 2022

06

# STADTANZEIGER

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Haldensleben - 4. April 2022 — Seite 2

2019 fand das Fest am 14. April statt. Das Fest besuchten in Summe geschätzt ca. 2000 Besucher. Aufgrund der Konzentration des diesjährigen Festes auf zwei Tage und endlich wieder stattfindender Kulturveranstaltungen nach der Corona-Epidemie rechnen die Veranstalter mit einer Besucherzahl von ca. 2.500 Personen

Die Besonderheit und Attraktivität der Veranstaltung bietet den hauptsächlichen Grund für den Aufenthalt von Besuchern in der Hagenstr. am 10.04.22. Die Veranstaltung ist geeignet, einen Besucherstrom auszulösen, der die Zahl der Besucher bei alleiniger Öffnung der Verkaufsstellen übersteigt. An Sonnabenden herrscht lediglich bis 12.00 Uhr Besucherverkehr in der Hagenstr. An Sonntagen ohne Veranstaltung ist die Hagenstraße relativ leer, es werden lediglich die zwei Eisläden und das Café mit Bäckerei aufgesucht.

Die Veranstaltung ist somit als besonderer Anlass zu werten, der die Erlaubnis zur Öffnung der Verkaufsstellen an diesem Sonntag rechtfertigt.

Die Öffnungszeiten wurden gemäß § 7 Absatz 2 Satz 1 LöffZeitG LSA festgesetzt. Die jeweils erlaubte Öffnungszeit überschreitet fünf zusammenhängende Stunden nicht und liegt in der Zeit von 13 bis 18 Uhr. Die Zeiten der Hauptgottesdienste wurden berücksichtigt (§ 7 Absatz 2 Satz 2 LöffZeitG LSA).

Auf Grund des Veranstaltungsbereiches Hagenstraße, Hagentorplatz und Postplatz in der Innenstadt von Haldensleben ist davon auszugehen, dass das Fest auf das unmittelbare Umfeld ausstrahlt. Prägende Wirkung wird dem Jacobi- und Streetfood-Markt beigemessen in dem im Tenor beschriebenen Bezirk.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung dieser Verfügung gründet sich auf § 80 Absatz 2 Satz 1 Nummer 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO). Es besteht ein überwiegendes Interesse der Gewerbetreibenden an der sofortigen Vollziehung der Erlaubnis zum Öffnen der Verkaufsstellen am Sonntag. Im Vorfeld einer Sonntagsöffnung sind unter Einhaltung aller relevanten Auflagen und Vorschriften umfangreiche planerische und organisatorische Maßnahmen seitens der teilnehmenden Verkaufsstellen unabdingbar. Dies setzt eine entsprechende Planungssicherheit voraus. Diese Planungssicherheit wäre nicht gegeben, wenn im Falle eines Widerspruchs oder einer Klage die aufschiebende Wirkung des Rechtsbehelfs eintritt. Der Eintritt der Bestandskraft dieser Allgemeinverfügung ist dann unter Umständen nicht mehr rechtzeitig zu erwarten. Es ist den Gewerbetreibenden daher nicht zuzumuten, bis zum Abschluss des Widerspruchsverfahrens und eines sich gegebenenfalls anschließenden gerichtlichen Verfahrens zuzuwarten.

Das Interesse der Inhaber der Verkaufsstellen an der Wirksamkeit dieser Allgemeinverfügung überwiegt hier deutlich das Interesse eines möglichen Widerspruchsführers oder Klägers an der aufschiebenden Wirkung eines Rechtsbehelfs. Daher ist die Anordnung der sofortigen Vollziehung im überwiegenden Interesse der Gewerbetreibenden geboten.

## Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Haldensleben, Markt 20 - 22, 39340 Haldensleben einzulegen.

In Vertretung



Wendler  
Stellvertretende Bürgermeisterin

06

# STADTANZEIGER

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Haldensleben - 4. April 2022 — Seite 3

Stadt Haldensleben  
Die Bürgermeisterin

## Amtliche Bekanntmachung

hier: **Berichtigung**

Der **Stadtrat** der Stadt Haldensleben hat in seiner **öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung** am 03.03.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

- Ablehnung des Antrages - Ersatzbeschaffung Bauwagen Waldkindergarten Satuelle im Jahr 2022
- Wahl eines Beschäftigten als 1. Vertreter des Hauptverwaltungsbeamten
- Ablehnung des Antrages auf Übernahme der Grabstelle Bolms Feld 19 A Nr, 41-43 als Ehrengrab auf dem städtischen Friedhof in Haldensleben
- Behandlung der Anregungen und Beschluss zur Feststellung der 5. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes "Gemischte Baufläche Bahnhofsweg Satuelle" mit städtebaulichem Vertrag
- Behandlung der Anregungen und Beschluss des Bebauungsplanes "Dorfgebiet Bahnhofsweg" Satuelle, mit städtebaulichem Vertrag, als Satzung
- Beschluss zur öffentlichen Auslage und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplanes "Erweiterung Wohnbebauung Kolonie", mit städtebaulichem Vertrag
- Beschluss zur öffentlichen Auslage und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Berggasse", Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag
- Ablehnung des Beschlusses zur öffentlichen Auslage und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplanes "Dessauer Straße", Haldensleben, 3. Änderung und Ergänzung am Anemonenweg
- Behandlung der Anregungen und Feststellungsbeschluss über die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes "Betreutes Wohnen und Quartier am Lerchenweg", Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag
- Behandlung der Anregungen und Beschluss des Bebauungsplanes "Betreutes Wohnen und Quartier am Lerchenweg", Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag, als Satzung
- Beschluss einer Budgetverschiebung für die Sanierung des Stadthofgebäudes in der Gerikestr. 95A
- Aufstellung einer 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Sondergebiet Hafen Süd", Haldensleben
- Erlass zur Satzung über die Veränderungssperre für die in Aufstellung befindliche 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Sondergebiet Hafen-Süd", Haldensleben
- Beschluss des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Haldensleben 2030

- Jahresabschluss 2014 der Stadt Haldensleben
- Jahresabschluss 2015 der Stadt Haldensleben
- Jahresabschluss 2016 der Stadt Haldensleben
  
- Antrag auf Befreiung von § 4 Abs. 1 der Satzung zur Sicherstellung von Grünlandflächen in der Ohreniederung der Stadt Haldensleben
- Vertagung des Antrages auf Befreiung von der Satzung zum Schutz ortsbildprägender Bäume
  
- 2 Grundstücksangelegenheiten
- 4 Entscheidungen zur Erteilung des Einvernehmens zur Entgeltvereinbarung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarung

Haldensleben, den 28.03.2022

In Vertretung



Aust